



Windkraft mit Vernunft!

Handout zum Informationsgespräch mit der Bürgerinitiative (BI) „Windkraft mit Vernunft“ am 15. August 2018

Wir sind grundsätzlich **für** Klima- und Naturschutz und den Ausbau regenerativer Energien – **mit Vernunft!** Die Gemeinde und der Ort Brackel sind mit den **3** bestehenden Windkraftanlagen (WKA) und der geplanten Gasverdichtungsstation bereits heute bedeutend von Maßnahmen der von den Bewohnern des Ortes Brackel voll unterstützten Energiewende betroffen.

Wir sind jedoch nicht einverstanden mit

- 1. dem Ersatzbau von vorhandenen Windrädern auf rd. 200 m Höhe (repowering)**
- 2. 5 zusätzlichen Windrädern mit rd. 200 m Höhe (oder höher)**

Die Hauptargumente, warum die Umsetzung des Raumordnungsprogramms 2025 (RROP) nicht in der vorgelegten Fassung erfolgen darf, haben wir nachstehend zusammengetragen:

1. Die Last auf Brackels Schultern zugunsten der Allgemeinheit ist schon heute erheblich. Sie ist deutlich spürbar und hat negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Brackeler Bürger: die BAB 7, die geplante Gasverdichtungsstation, das an die Autobahn zu siedelnde störintensive Industriegebiet, die bestehenden Windräder, die zwei Pipelines von DOW Chemical und NEL, Wasserleitung von Hamburg Wasser und die 110-KV-Leitung tragen hierzu bei. Diese Form der in Relation zu anderen Orten asymmetrischen Belastung darf nicht zunehmen! Hier ist auch für den Ort Brackel Schluss!
2. Die Kriterien für die Beurteilung von HAN 06 (neu) und HAN 10 (Bestand) als eigenständige separate Flächen sehen wir als erfüllt an: Zwischen HAN 06 und 10 verläuft eine Trennstraße (K59), von den Flächen sind drei unterschiedliche Gemeindegemarkungen betroffen und es besteht ein Abstand von mehr als 300 m zwischen den Flächen. Zwischen den geplanten Windrändern werden dann Abstände von über 600 m erwartet. Dies spricht insgesamt für die Bewertung von HAN 06 und HAN 10 als zwei separate Windparks, zwischen denen der erforderliche Mindestabstand von 3 km nicht eingehalten wird. Ein Klageweg ist erfolgversprechend. Das bestätigen uns angefragte juristische Beistände.

Bezug: Urteil OVG Lüneburg 12.12.2012 12 KN 311/10

3. Ein Gutachten des Landkreises Harburg gibt zu bedenken, dass eine Erfassung von Gast- und Zugvögeln nicht Bestandteil der beauftragten Untersuchung war, obwohl dies wichtig gewesen wäre. Denn Gast- und Zugvögel gelten als stärker durch Windenergieanlagen gefährdet als Brutvögel. Zu Zeiten der Herbst- und Frühlingswanderungen ziehen v.a. Kraniche und Wildgänse durch. Es wird von einem erhöhten Konfliktpotenzial in diesem Gutachten ausgegangen. Außerdem führt die nordeuropäische Haupt-Vogelzugroute der Kraniche offiziell direkt über die geplanten

Bürgerinitiative „Windkraft mit Vernunft“

<https://www.wmv-brackel.de>



Windkraft mit Vernunft!

Flächen HAN 06 und 10. Das RROP versäumt es, auf diese Problemstellung einzugehen. Ein Klageweg erscheint auch hier erfolgversprechend.

Bezug: Avifaunistisches Gutachten für Teilbereiche im Landkreis Harburg zum RROP 2025 – Kartierung 2015

4. Eine durchzuführende Prüfung zu Tötungs- und Verletzungsverboten zu Fledermausbeständen ist durch die Verwaltung des Landkreises nicht erfolgt und/oder nicht veröffentlicht. Die einschlägigen Positionen im Nds. MBL beschreiben unter 4.3. eine durchzuführende Prüfung. Beobachtete Fledermäuse im Einzugsgebiet würden durch die WKA vertrieben, wenn nicht gar tödlich verletzt. Die im Nds. MBL beschriebenen Folgen sind einschlägig.

Bezug: Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds. MBL) vom 24.2.2016

5. Derzeit findet ein Umdenken bei den bundespolitischen Entscheidungsträgern zu größeren Abständen zwischen WKA und Wohnbebauung statt, um damit eine Akzeptanz der betroffenen Bürger zu erhalten. Kurzfristig ist daher von einer Änderung der Rahmenbedingung auszugehen. Die BI fordert die politischen Entscheidungsträger des Landkreises Harburg daher auf, sich für die Erhöhung der Abstandsflächen einzusetzen und dieses im Rahmen des RROP 2025 bereits im Interesse der betroffenen Bürger umzusetzen.

Bezug: Forderung eines Windenergie-Moratorium zur Akzeptanzsicherung durch die MdB Jens Koeppen, Sebastian Steineke und Uwe Feiler

6. Die Rücksichtslosigkeit, mit der Windparkinvestoren auf der Vorrangfläche HAN 06 4 WKA in einem aufgezeigten Maße zu geringen Abstand zur Wohnbebauung errichten dürfen, ist erschreckend. Die Planung einer Vorrangfläche westlich eines Wohngebietes erscheint bar jeder Vernunft: Es fehlt die Betrachtung und Darstellung des Sonnenverlaufs (insbesondere in den Wintermonaten) und der Hauptwindrichtung (Geräuschentwicklung bei West-Wind-Lagen).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vorgelegte Entwurf des RROP 2025 der Forderung nach einem schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzept nicht nachkommt. Mögliche Ermessensspielräume wurden eher zu Lasten der betroffenen Bürger ausgelegt. Der Entwurf zum RROP 2025 entspricht einer Vorlage zur Abstimmung im Kreistag und geht zu wenig auf die berechtigten Interessen der Bürger ein. Deswegen fordern wir die Mitglieder des Kreistags auf, das Vorranggebiet HAN 06 und das Repowering in der Vorrangfläche HAN 10 ersatzlos zu streichen.

Brackel, den 15. August 2018